

Siedlungsentwässerung: Informationen zum neuen Gebührenmodell Betriebsgebühren

Die Gemeinde Stans hat mit der Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements per 1. Januar 2025 die Betriebsgebühren für die Siedlungsentwässerung angepasst. Damit kann die Finanzierung der Siedlungsentwässerung nachhaltig und verursachergerecht sichergestellt werden.

Im Moment ändert sich für Sie noch nichts. Sie erhalten anbei die aktuelle Abrechnung nach dem bisherigen Gebührenmodell. Die erste Abrechnung nach dem neuen Modell werden wir Ihnen erstmals im Juni 2026 zustellen.

Bereits heute möchten wir Sie über die Anpassungen informieren und Ihnen damit auch die Möglichkeiten bieten Mieterinnen und Mieter Ihrer Liegenschaft über die Gebührenanpassung frühzeitig zu informieren. Die Übersicht der Änderungen der Betriebsgebühren, die jährlich in Rechnung gestellt werden, finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens. Weitere Unterlagen wie Detailinformationen zu den neuen Betriebsgebühren, konkrete Berechnungsbeispiele sowie das aktuelle Siedlungsentwässerungsreglement finden Sie online auf www.stans.ch/gebuehren.

Wenn Sie Fragen zur Änderung der Betriebsgebühren haben, nehmen Sie mit Herr Simon Fontana, simon.fontana@stans.nw.ch, Tel. 041 619 01 21 Kontakt auf. Gerne gibt er Ihnen Auskunft.



Freundliche Grüsse
RESSORT TIEFBAU
Gemeinderätin

Sarah Odermatt

BAUAMT
Leiter

Simon Fontana

Vergleich

Betriebsgebühren bisher (bis 2025):

Mengengebühr für verschmutztes Abwasser
CHF 1.90/m³ verschmutztes Abwasser

Flächengebühr nicht verschmutztes Abwasser
(Regenabwasser)

CHF 0.75/m² entwässerte Fläche
Multipliziert mit der Entwässerungskategorie
gemäss dem Anhang zum Siedlungsentwässerungsreglement

Betriebsgebühren neu:

Mengengebühr für verschmutztes Abwasser
CHF 1.75 / m³ verschmutztes Abwasser

Flächengebühr nicht verschmutztes Abwasser
(Regenabwasser)

CHF 0.70 / m² entwässerte Fläche
Multipliziert mit der Entwässerungskategorie
gemäss dem Anhang zum Siedlungsentwässerungsreglement

Bereitstellungsgebühr pro Nutzung

CHF 100.00 pro Nutzung

(pro Wohnung und Gewerbe)

CHF 60.00 pro Wohnung bis 2 ½ Zimmer

Für Gewerbe, Dienstleistungs- und Industriebetriebe mit einem jährlichen Anfall von verschmutztem Abwasser von mehr als 1'000 m³ wird pro 1'000 m³ verschmutztes Abwasser je eine Bereitstellungsgebühr erhoben

Alle Gebühren exkl. MwSt. von 8,1 %

Alle Gebühren exkl. MwSt. von 8,1 %